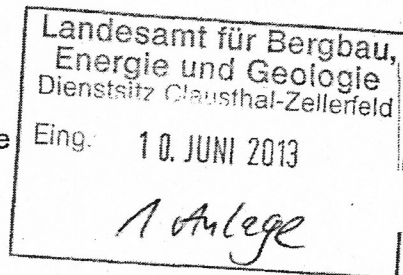


Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 1153

38669 Clausthal-Zellerfeld



Am
für Umweltschutz
Dienstgebäude
Karistr. 13

Zimmer
206

Kontakt

Telefon: 04821/69 253
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 669

E-Mail:
wittmuess@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Anschrift

Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de



Itzehoe, 05.06.2013

**Antrag der Fa. PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin,
auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 7 BbergG zur Aufsuchung von
Kohlenwasserstoffen für das Erlaubnisfeld „Elmshorn“**

In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass im Arbeitsprogramm Explorationsbohrungen vorgesehen sind. Andererseits wird mitgeteilt, dass die Aufsuchungserlaubnis den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Handlungen berechtigt und für diese ein Betriebsplanverfahren durchgeführt wird.

Das ist widersprüchlich, da für mich nicht eindeutig zu erkennen ist, welcher Umfang nun erlaubt wird.

Für konkrete Bohrungen behalten wir uns eine Stellungnahme insbesondere aus Sicht des Baurechts, des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft vor.

Im Erlaubnisfeld befindet sich Schutzgebietsflächen des kohärenten europäischen ökologischen Netz „NATURA 2000“ (FFH-Gebiete). Die Abgrenzungen der FFH-Gebiete können im Internet heruntergeladen werden. Die Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete sind zu beachten.

Bohrungen innerhalb des FFH-Gebiets bedürfen einer FFH-Vorprüfung. Ich empfehle daher, Bohrpunkte frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Das Erlaubnisfeld befindet sich außerdem im Landschaftsschutzgebiet. Die Abgrenzung ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Beurteilung der Eingriffe in den Wasserhaushalt können mit den vorgelegten Unterlagen nicht erfolgen. Ich kann nur grundsätzliche Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes und insbesondere des Schutzes von Trinkwasservorkommen äußern. Das Erlaubnisfeld liegt im Wasserschutzgebietes Horstmühle. Der Grundwasserschutz hat hier einen besonders hohen Stellenwert. Somit bestehen grundsätzliche Bedenken.

Im Rahmen der Erkundung und Gewinnung von fossilen Energieträgern mit Hilfe des Fracking-Verfahrens ergeben sich direkte Umweltauswirkungen.

Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
BLZ 222 900 31 – Kto. 620
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

gen und eine Reihe von Umweltrisiken.

Die direkten Umweltauswirkungen ergeben sich aus der Dimension des Vorhabens und können als raumbedeutsam eingestuft werden. Gerade die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Energiewende (Energietrassen, Windeignungsgebiete, Biogasanlagen, Freiflächenphotovoltaik) zeigen jetzt schon die konkurrierenden Raumnutzungsansprüche im Kreis Steinburg.

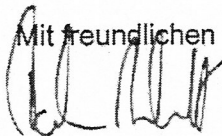
Die ohne Frage bestehenden Umweltrisiken sind mit schädlichen Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt und insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden. Es wird daher für jede Explorationsbohrung ein Grundwassermonitoring vorzusehen sein.

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat am 13.12.2012 die Resolution „Kein Fracking im Kreis Steinburg“ beschlossen. Diese habe ich Ihnen bereits zu meiner Stellungnahme zum Erlaubnisfeld Barmstadt überreicht. Ich weise hiermit nochmals auf die vorliegende Resolution hin.

Ich empfehle, dass Archäologische Landesamt sowie die betroffenen Ämter zu beteiligen.

Ich bitte Sie, mich über den weiteren Verfahrensforgang zum Erlaubnisfeld Elmshorn zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



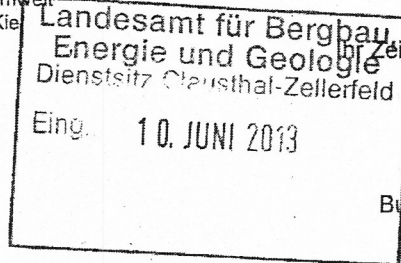
Torsten Wendt
Landrat



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Vorab per E-Mail

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Postfach 1153
38669 Clausthal-Zellerfeld



Mein Zeichen: L2.7/L67211/11-12_08/2012-
0001

Ihre Nachricht vom: 02.05.2013
Mein Zeichen: V 538 - 5312.11-56
Mk : :
: r

Burkhard.Hielscher@landsh.de
Telefon: 0431/988-7182
Telefax: 0431/988-7020

nachrichtlich:

Kreisverwaltung Pinneberg
Untere Naturschutzbehörde
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Kreisverwaltung Segeberg
Untere Naturschutzbehörde
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Kreisverwaltung Steinburg
Untere Naturschutzbehörde
Viktoriastraße 16 - 18
25524 Itzehoe

31.05.2013

Erlaubnis Elmshorn

**Beteiligung nach § 15 BBergG zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem.
§ 7 BBergG zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02. Mai 2013 teilen Sie mir mit, dass die PRD Energy GmbH, Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis "Elmshorn" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das Erlaubnisfeld Elmshorn gestellt hat. Nach Lage des Erlaubnisfeldes werden davon berührt die Kreise Segeberg, Pinneberg und Steinburg. Danach beabsichtigt die Antragstellerin im beantragten Zeitraum von 5 Jahren zunächst